

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts  
des Obergerichts des Kantons Zürich  
für das Jahr 2023**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2023 und den Antrag der Justizkommission vom 11. Juni 2024,

*beschliesst:*

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2023 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Amtsstellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 11. Juni 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Tobias Mani      Katrin Meyer

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Tagelswangen; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Watt; Priska Löttscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Katrin Meyer.

## **I. Obergericht und Bezirksgerichte**

### ***1.1 Geschäftsgang***

#### *Allgemeines*

Der Kantonsrat hat am 20. März 2023 den Antrag des Obergerichts zur Erhöhung der Richterstellen am Obergericht gutgeheissen (KR-Nr. 341/2022). Damit wurden dem Obergericht per 1. Juli 2023 insgesamt 800 zusätzliche Richterstellenprozente zur Verfügung gestellt. Mit der Erhöhung der Richterstellen sind rund 2300 zusätzliche Stellenprozente in den Funktionen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie kaufmännische Mitarbeitende verbunden. Die neuen Mitglieder wurden am 13. November 2023 vom Kantonsrat gewählt und haben ihr Amt am 1. Januar 2024 angetreten. Damit erhöht sich der Bestand der Richterinnen und Richter am Obergericht von bisher 44 auf 52 Mitglieder bei 4600 Stellenprozenten. Da die Geschäftslast am Obergericht und den Bezirksgerichten weiterhin zunimmt, sind diese zusätzlichen Ressourcen von grosser Bedeutung. Die Justizkommission verfolgt die Entwicklungen des Geschäftsganges genau und lässt sich regelmässig über den Einsatz und die Wirksamkeit der zusätzlichen Ressourcen informieren.

Der Betrieb am Obergericht und an den Bezirksgerichten wurde im Vorjahr zum Berichtsjahr von zwei Entscheiden des Bundesgerichts tangiert (Urteil 1B\_420/2022 vom 9. September 2022 und Urteil 1B\_519/2022 vom 1. November 2022). Das Bundesgericht entschied, dass der Anspruch einer Partei auf ein unabhängiges Gericht verletzt wird, wenn eine Gerichtsschreiberin oder ein Gerichtsschreiber einer Abteilung oder einer Kammer dort auch als Ersatzrichterin oder als Ersatzrichter in einem Spruchkörper mitwirkt. Das Obergericht und die Bezirksgerichte haben ihre Praxis zur Besetzung der Spruchkörper im Laufe des Berichtsjahres an die bundesgerichtliche Rechtsprechung entsprechend angepasst.

Die Umsetzung der Dachstrategie wurde im Berichtsjahr vorangetrieben. Ab September wurden am Obergericht und an den Bezirksgerichten zahlreiche Kickoff Anlässe durchgeführt, die das Ziel hatten, die Belegschaften über die Dachstrategie als solche und die geplanten Umsetzungsmassnahmen zu informieren. Einzelne Arbeitspakete konnten im Berichtsjahr bereits abgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass bis Ende 2024 die meisten Arbeitspakete abgeschlossen und weitere Massnahmen zur Umsetzung freigegeben werden können. Prioritär vorangetrieben wurden im Berichtsjahr vor allem Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung, um dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzutreten. Die Justizkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Einführung der Dachstrategie an den Gerichten grossmehrheitlich auf positive Resonanz gestossen ist, auch wenn es im Einzelfall unterschied-

liche Ansichten über den Nutzen und die Art der Umsetzung gibt. Insbesondere begrüsst die Justizkommission, dass auf ihr Hinwirken das Thema Wissensmanagement Eingang in die Dachstrategie gefunden hat.

### *Obergericht*

Am Obergericht ist die Geschäftslast auf den Berufungsstrafkammern auf einem sehr hohen Niveau von 760 Neueingängen stabil geblieben. Die Pendenzen sind nur um 5 Fälle auf 445 angestiegen. Demgegenüber hat die Geschäftslast auf der Beschwerdestrafkammer auf 1502 Fälle (2022: 1428) und am Zwangsmassnahmengericht auf deren 941 (2022: 840) zugenommen. Ebenfalls stabil geblieben ist die Geschäftslast auf den Zivilkammern mit 1459 Eingängen (2022: 1463). Gesamthaft konnten am Obergericht 5113 Fälle erledigt werden, was bei einem Total an Neueingängen von 5093 einem Erledigungsquotienten von 100% entspricht und somit ein Prozent über dem 5-Jahresdurchschnitt liegt. Gesamthaft sind am Obergericht die Pendenzen im Berichtsjahr leicht von 1755 auf 1735 gesunken. Die acht zusätzlich gesprochenen Stellen konnten bisher somit lediglich zur Stabilisierung, nicht jedoch zur Reduktion der Geschäftslast beitragen, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit der Erhöhung der ordentlichen Stellen bei der Ersatzrichterschaft auch Ressourcen weggefallen sind. Die Justizkommission wird die Entwicklung der Geschäftslast auch im kommenden Berichtsjahr genau beobachten.

### *Handelsgericht*

Im Berichtsjahr sind die Anzahl Eingänge sowohl am Kollegial- als auch am Einzelgericht auf gesamthaft 429 angestiegen (2022: 365). Dabei betraf die Zunahme am Kollegialgericht zu einem grossen Teil die Bereiche Banken und Versicherungen sowie Baugewerbe und Architektur. Die Zunahme im Bereich Banken und Versicherungen ist vor allem auf Klagen im Zusammenhang mit der Restrukturierung beziehungsweise Übernahme der Credit Suisse zurückzuführen. Hingegen wurde im Bereich Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht eine deutliche Abnahme der Eingänge verzeichnet. Am Einzelgericht wurde die deutlichste Zunahme im Bereich des Bauhandwerkerpfandrechts verzeichnet. Bei den anderen Verfahrensarten ist es zu keinen bemerkenswerten Verschiebungen der Fallzahlen gekommen.

Sowohl am Kollegial- als auch am Einzelgericht sind die Erledigungen angestiegen. Die Pendenzen konnten am Kollegialgericht im Vergleich zum Vorjahr von 288 auf 265 gesenkt werden, am Einzelgericht sind sie angestiegen von 23 auf 32. Das Gericht stellt weiterhin eine abnehmende Vergleichsbereitschaft der Parteien fest, was sich negativ auf die Erledigungsdauer auswirkt.

Ab dem 1. Januar 2025 ist es den Kantonen aufgrund einer Änderung der ZPO erlaubt, in handelsrechtlichen Streitigkeiten Englisch als Verfahrenssprache vorzusehen. Eine entsprechende Anpassung des kantonalen GOG ist per Mitte 2026 vorgesehen. Das Handelsgericht begrüsst diese Möglichkeit und bereitet sich entsprechend vor. Bei der Auswahl der Handelsrichterinnen und Handelsrichter werden für gewisse Branchen die Englischkenntnisse künftig als zusätzliches Auswahlkriterium eine Rolle spielen.

### *Bezirksgerichte*

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten hat im Berichtsjahr sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren leicht zugenommen. Der Erledigungsquotient der Neueingänge im Verhältnis zu allen Erledigungen im Berichtsjahr betrug bei den Bezirksgerichten 99,9%. In 82% der Fälle lag die Gesamtverfahrensdauer unter 3 Monaten und nur in 3% bei über einem Jahr. Die Pendenzen sind über alle Bezirksgerichte hinweg bei den Zivilverfahren leicht angestiegen. Bei den Strafverfahren liegen sie leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die im Sommer 2022 durch den Kantonsrat bewilligten neuen Stellen bei den Bezirksgerichten konnten also zu einer Stabilisierung, jedoch nicht zu einem deutlichen Abbau der Pendenzen beitragen. Von den 52 730 von allen Bezirksgerichten im Berichtsjahr erledigten Verfahren wurden 1847 ans Obergericht weitergezogen.

Besonders herausfordernd war für die Schlichtungsbehörden in Miet- sachen die Bewältigung der massiven Zunahme an Schlichtungsgesuchen infolge der beiden Erhöhungen des Referenzzinssatzes. Am stärksten betroffen war das Bezirksgericht Zürich. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Eingänge mehr als verdoppelt. Verursacht durch diese Umstände hat die Justizkommission die Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtsachen am Bezirksgericht Zürich ausserordentlich visitiert, um sich selbst ein Bild der Lage machen zu können. Dabei musste sie leider feststellen, dass ein grosser Teil der Verfahren noch nicht einmal vorgeladen werden konnte. Zu Ende des Berichtsjahres konnten von den 5200 Eingängen auch lediglich die Hälfte abgeschlossen werden. Als Folge der erhöhten Geschäftslast wurden die Stellenprozentage bei den Schlichtungsvorsitzenden am Bezirksgericht Zürich um zwei Vollzeit- äquivalente erhöht und die Personalressourcen in der Kanzlei aufgestockt. Dennoch konnte die Arbeitslast nur durch den ausserordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden sowie dadurch bewältigt werden, dass gewisse administrative Aufgaben vom juristischen Personal übernommen wurden. Aufgrund der zweiten Referenzzinssatzerhöhung werden voraussichtlich zahlreiche Fälle bis Ende 2024 offen bleiben. Ziel der Schlichtungs- behörden ist aktuell, die Verfahren innerhalb von 12 Monaten abzu-

schliessen, wobei die gesetzliche Ordnungsfrist bei 2 Monaten liegen würde. Für absehbare zukünftige Anhebungen des Referenzzinssatzes wünscht sich die Justizkommission eine höhere Bereitschaft zur Flexibilität beim Ressourceneinsatz, so dass eine frühzeitige Aufstockung der Personalressourcen möglich wird.

### *Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz*

Im Kanton Zürich besteht eine Paritätische Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995 (SR 151.1), die administrativ dem Bezirksgericht Zürich angegliedert ist. Sie beurteilt Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, wenn sich Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen, beispielsweise hinsichtlich ihres Lohnes, der Aufgabenzuteilung, Weiterbildung, Beförderung, aber auch bezüglich Anstellung oder Kündigung sowie bei sexueller Belästigung oder geschlechtsbedingtem Mobbing. Die Zuständigkeit umfasst sowohl privat- wie auch öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse. Bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz wurden im Berichtsjahr 31 Schlichtungsgesuche anhängig gemacht und 22 erledigt. Per 31. Dezember 2023 waren 14 Schlichtungsverfahren pendent. Bei 15 Verfahren konnte die Schlichtungsbehörde einen Vergleich, einen Rückzug oder eine Anerkennung erwirken. Bei 7 Verfahren wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. Inhaltlich betrafen 34% der Verfahren im Berichtsjahr diskriminierende oder missbräuchliche Kündigungen. Bei rund 23,5% der Verfahren ging es um Diskriminierungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft oder generell der familiären Situation. Bei weiteren 23,5% ging es um sexuelle Belästigung. Weiter behandelte die Schlichtungsbehörde Verfahren betreffend Lohngleichheit bzw. Lohndiskriminierung im Umfang von 4%.

### *Unentgeltliche Rechtsvertretung und amtliche Verteidigung*

Am Obergericht nahmen im Berichtsjahr die Aufwendungen für amtliche Verteidigung im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (2023: 2,6 Mio. Franken; 2022: 2,1 Mio. Franken). Leicht rückläufig waren die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen (2023: 0,9 Mio. Franken; 2022: 1,0 Mio. Franken). An den Bezirksgerichten stiegen vor allem die Zahlungen für amtliche Verteidigungen auf bemerkenswerte 20,5 Mio. Franken an (2022: 18,2 Mio. Franken), jedoch haben auch die Zahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen zugenommen (2023: 16,3 Mio. Franken; 2022: 15,3 Mio. Franken).

### **1.2 Personal**

Im Berichtsjahr hat die Justizkommission im Themenbereich Personal Schwerpunkte bei den Themen Fachkräftemangel sowie Arbeitgeberattraktivität und Gleichstellung beziehungsweise Vereinbarkeit von Be-

ruf und Familie gesetzt. Der Fachkräftemangel war im Berichtsjahr sowohl an den Bezirksgerichten als auch am Obergericht weiterhin spürbar. Aufgrund der anhaltenden Problematik wurden die Themen der Personalgewinnung und -entwicklung im Berichtsjahr im Rahmen der Umsetzung der Dachstrategie des Obergerichts prioritär behandelt. Zu diesem Zweck wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen.

Im Bereich der Personalgewinnung haben die Zürcher Straf- und Zivilgerichte ihre Präsenz an den Universitäten zwecks Arbeitgebermarketing intensiviert. Geplant ist auch eine Neukonzeption des Internetauftritts und der Sichtbarkeit in den sozialen Medien. Des Weiteren werden neue Anstellungsmodelle entwickelt und bestehende Angebote ausgebaut, so beispielsweise die Einführung eines kombinierten Auditorates bei einem Gericht und einer Staatsanwaltschaft oder die Aufstockung der Schnupperauditoratsstellen.

Ausserdem wurde vom Obergericht eine unabhängige Studie in Auftrag gegeben, welche Aufschluss über die Konkurrenzfähigkeit der Löhne am Obergericht und den Bezirksgerichten geben soll. Die Ergebnisse dieser Studie werden im neuen Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Budget der Justizkommission eingehender erläutert werden.

Als weitere wichtige Massnahme wurde die Flexibilisierung der Arbeitspensen weiter vorangetrieben. Am Obergericht und an einem Teil der Bezirksgerichte sind Teilzeitstellen beim administrativen Personal und bei den Gerichtsschreibenden bereits gängige Praxis. Vereinzelt sind Teilzeitstellen sogar auf Stufe der juristischen Auditorate möglich. Das Obergericht unterstützt die Bemühungen der Bezirksgerichte bei der Einführung von Teilzeitmodellen.

Erstaunt war die Justizkommission, dass das Obergericht über keine institutionalisierte Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verfügt. In diesem Zusammenhang wurde die Justizkommission informiert, dass im Zuge der Umsetzung der Dachstrategie im entsprechenden Arbeitspaket diskutiert wird, eine Anlaufstelle für Inklusion und Diversität zu schaffen sowie eine Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz einzurichten.

### ***1.3 Infrastruktur***

#### *Sicherheit*

Ein weiterhin wichtiges Thema ist die Sicherheit der Gerichtsmitarbeitenden. Es ist der Justizkommission ein Anliegen, dass die Sicherheitskonzepte und die Sicherheitsinfrastruktur den gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der steigenden Eskalationsbereitschaft, angepasst werden. Dafür werden auch in Zukunft betriebliche und bauliche Veränderungen nötig sein. Angestrebt werden vor allem eine klare

räumliche Trennung zwischen öffentlichen und internen Zonen, eine Zutrittskontrolle zu den Gebäuden sowie die Instandhaltung beziehungsweise der Ausbau von Sicherheitstechnik.

### *Bauvorhaben*

#### *Bezirksgericht Affoltern*

Weder in den Büroräumlichkeiten noch in den Gerichtssälen lassen sich in den Wintermonaten aufgrund der schlecht isolierten Fenster akzeptable Raumtemperaturen erreichen. Das Immobilienamt (IMA) hat das Hochbauamt mit Abklärungen beauftragt, welche aktuell am Laufen sind.

Die Raumressourcen des Bezirksgerichts sind knapp. Es wird deshalb weiter intern verdichtet, da eine externe Lösung nur als «ultima ratio» in Betracht gezogen wird.

Im 2024 beginnt das Immobilienamt mit einer Arealstrategie. Es soll geklärt werden, ob die Bezirksanlage gesamthaft instand gesetzt oder ein Neubau realisiert werden soll. Neben den fehlenden Raumressourcen ist die nicht vorhandene Trennung von internem und öffentlichem Bereich mit Blick auf die Sicherheit ein Problem.

#### *Bezirksgericht Andelfingen*

Nachdem das Bezirksgericht bereits mittels Aufhebung eines Gerichtssaals und der Umwandlung in Büroarbeitsplätze «nach innen» verdichtet hat, werden aufgrund der bewilligten zusätzlichen Stellen nun weitere Räumlichkeiten benötigt. Eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Landi und der Gemeinde wird zurzeit intern diskutiert und könnte im Nachbargebäude zum bestehenden Gerichtshaus eine gute Option für eine Erweiterung darstellen. Dies würde auch die bestehende Problematik lösen, dass das Gerichtsgebäude weder über einen barrierefreien Zugang verfügt, noch über eine sicherheitstechnisch wünschbare Trennung zwischen öffentlichem und internem Bereich. Neben der Machbarkeitsstudie ist aber auch ein Neubau an einem anderen Standort in Andelfingen für das Obergericht denkbar. Da eine definitive Lösung der Raumproblematik langfristiger Natur ist, beabsichtigt das Bezirksgericht, ab Mitte 2024 zusätzliche Büroräumlichkeiten in Andelfingen zu mieten. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Gerichtsgebäude und bieten Raum für rund 10 Arbeitsplätze.

#### *Bezirksgericht Bülach*

Im Berichtsjahr wurden am Bezirksgericht Bülach eine Brandmeldeanlage und ein Hausalarm für die Alarmierung im Amok-Fall installiert. Für das Jahr 2024 ist die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bezirksgerichts Bülach geplant.

### *Bezirksgericht Dielsdorf*

Zurzeit stehen am BG Dielsdorf keine Bautätigkeiten an.

### *Bezirksgericht Dietikon*

Das Bezirksgericht Dietikon ist intensiv auf der Suche nach weiteren externen Büroräumlichkeiten, nachdem die «innere Verdichtung» ausgereizt ist. Gericht, Staatsanwaltschaft, Statthalteramt, Jugendanwaltschaft, Gefängnis und Kantonspolizei haben im Berichtsjahr ein Bedarfs- und Strategiepapier zur Zukunft des Bezirksgebäudes ausgearbeitet. Gestützt darauf wurde das Immobilienamt beauftragt, zusammen mit den Nutzern Lösungsansätze zu erarbeiten bzw. eine strategische Planung vorzunehmen bezüglich Aus- und/oder Umbau des Bezirksgebäudes oder Anmietung von Flächen. Das Immobilienamt hat eine Firma beauftragt, um mit den Nutzern den Raumbedarf zu erheben und neue Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Suche nach externen Büroräumlichen durch das Gericht verläuft aus zeitlichen Gründen parallel.

### *Bezirksgericht Hinwil*

Die Baubewilligung für den Neubau des Bezirksgerichts Hinwil wurde unter Auflagen erteilt. Der Baukredit für den Ersatzneubau wurde dem Kantonsrat beantragt (KR-Nr. 254/2023), die Bewilligung ist noch ausstehend. Aktuell wird für die Umsetzung mit einer Verzögerung von einem Jahr gerechnet. Damit ist die Realisierung neu ab Frühling 2025 geplant, der Bezug des energetisch bemerkenswerten Ersatzneubaus für Sommer 2027. Bei der Visitation konnte einmal mehr festgestellt werden, dass der aktuelle Zustand ungenügend ist.

### *Bezirksgericht Horgen*

Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug den Entscheid getroffen, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potentialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen. Im Juli 2018 hat das Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnut-

zung des Gefängnisteils unklar sei. Auf entsprechende Intervention durch das Obergericht hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» im Sommer 2019 erneut aufgenommen. Im 2020 wurde das Planerwahlverfahren durchgeführt. Gemeinde und Denkmalschutz signalisierten ihr Einverständnis mit dem verkürzten dreistöckigen Entwurf des Vorprojekts.

Die Projektdokumentation einschliesslich Kostenvoranschlag für den Objektkreditantrag an den Kantonsrat wurde 2023 erstellt. Das Bauge-such wurde im März 2024 eingereicht. Der Regierungsrat hat das Projekt Ende März 2024 jedoch aus finanziellen Gründen gestoppt. Aktuell finden diesbezüglich Gespräche zwischen dem Obergericht und dem Regie-rungsrat statt, um die Situation zu klären. Die Justizkommission hofft auf eine baldige, zielführende Lösung.

Da dem Kantonsrat ein Baukredit beantragt werden muss, ist mit einer Realisierung frühestens 2025 zu rechnen und ein Bezug bestenfalls im Frühjahr 2027 zu erwarten. Aufgrund dieser Verzögerung ab 2018 und der akuten Raumnot hat das Bezirksgericht nach externen Büroräumen gesucht und diese in Gerichtsnähe auch gefunden. Die Zumiete ermög-licht 8 bis 10 zusätzliche Arbeitsplätze, ist jedoch aus betrieblicher Sicht wenig praktikabel.

#### *Bezirksgericht Meilen*

Der neue Gerichtssaalbau wurde im Februar 2024 eingeweiht und in Betrieb genommen. Er wird als sehr gelungen erachtet. Es laufen zurzeit noch Mängelbehebungen. Bis ca. Februar 2025 werden bauliche Anpassungen im Bestandesbau vorgenommen. Die früheren Verhandlungs-räume werden zu Büroflächen ungenutzt. Ausserdem wird eine unter-irdische Verbindung zwischen Alt- und Neubau realisiert. Anschliessend werden die provisorischen Bürocontainer ausser Betrieb genommen und abgebaut.

#### *Bezirksgericht Pfäffikon*

Im Rahmen des laufenden Bauprojekts «Bezirksanlage Pfäffikon, In-standsetzung und Umbau Sicherheitsabteilung» hat sich ergeben, dass das Bezirksgericht Pfäffikon von den geplanten Bau- und Sanierungs-arbeiten weitaus mehr tangiert wird, als ursprünglich angenommen. Unter Einbezug der Nutzer wurde im März 2023 festgelegt, dass die Bauarbei-ten, die rund 18 Monate dauern werden, unter Betrieb erfolgen sollen. Dank etappenweiser Vorgehensweise können die verschiedenen Amts-stellen im Bezirksgebäude jeweils in von der Bautätigkeit nicht (mehr) betroffene Räumlichkeiten umziehen und so am Standort verbleiben. Die Arbeiten dauern bis ca. Herbst 2025.

### *Bezirksgericht Uster*

Die Stadt Uster ist unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer daran, das Zentrumsgebiet südlich des Bahnhofs zwischen dem Einkaufszentrum und dem Zeughausareal zu entwickeln. Mit einer Grundstücksfläche von 12366m<sup>2</sup> liegt das Gerichtsplatz-Areal im Zentrum dieses Entwicklungsgebiets. Das Areal wird durch den Kanton, die Stadt Uster und eine private Grundeigentümerin entwickelt. Basierend auf einer Leitbildplanung wurde ein privater Gestaltungsplan ausgearbeitet, der im März 2020 in Rechtskraft erwachsen ist. Bereits im Herbst 2016 hat das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Im Mai 2020 wurde unter Einbezug aller Nutzer die Betriebskonzepts- und Belegungsplanung in Angriff genommen. Die Vernehmlassung erfolgte im Frühling 2022. Das Immobilienamt hat das Hochbauamt mit der Erstellung des Projektpflichtenhefts und einer Machbarkeitsstudie sowie mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs beauftragt. Beides ist in Arbeit.

### *Bezirksgericht Winterthur*

Für die vom Kantonsrat zusätzlich bewilligten Stellen fehlten dem Bezirksgericht Winterthur Büroräumlichkeiten. Es hat deshalb ab dem 1. Juli 2022 an der Theaterstrasse 17 («Roter Turm») zusätzliche Büroräumlichkeiten gemietet, für welche in der Folge ein Mieterausbau realisiert wurde. Die Büros mit rund 26 Arbeitsplätzen wurden im Frühling 2023 bezogen. Langfristig soll abgeklärt werden, ob in der Nähe des Gerichtsgebäudes Räumlichkeiten im Eigentum des Kantons erstellt oder genutzt werden können.

Für das Jahr 2024 sind am Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Winterthur Renovationsarbeiten geplant. Diese umfassen Umbauarbeiten für zwei neue Gerichtssäle, die Renovation der Eingangstüre, die Erneuerung des Alarmsystems sowie Schallisolationen.

### *Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 30*

Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Im März 2019 erfolgte die abschliessende Jurierung. Im Mai 2020 wurde das Vorprojekt dem Projektausschuss und der Verwaltungskommission des Obergerichts präsentiert und im April 2021 genehmigte der Projektausschuss das Bauprojekt. Im Airgate-Gebäude in Oerlikon konnten Räumlichkeiten für das Provisorium während der Bauphase gefunden werden. Bei der Visitation konnte festgestellt werden, dass die Lichtverhältnisse in den Büros suboptimal sind. Der Kantonsrat stimmte dem Objektkredit für den Umbau und das Provisorium von CHF 47,9 Mio. am 11. Juli 2022 zu (KR-Nr. 433/2021). Die

Realisierungsphase lief im April 2023 an und der Bezug soll Ende 2025 erfolgen. Aufgrund einer ausserordentlichen Materialpreisteuerung hat das Obergericht 2023 einen Zusatzkredit von CHF 7 Mio. gesprochen.

*Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 28*

Das Gebäude Wengistrasse 30, dessen Umbau/Sanierung läuft, wird zusammen mit dem Gebäude der Wengistrasse 28 betrieben. Dort sind diverse technische Anpassungsarbeiten notwendig, um das Gebäude auf einen vergleichbaren Stand zu bringen. Die Sicherheitsschleusen wurden im Berichtsjahr ersetzt. Zudem wurde dem Hochbauamt im März 2023 der Auftrag erteilt, u. a. den Einbau einer Evakuierungsanlage für 2023/24 sowie einer kompatiblen Videoanlage zu realisieren.

*Bezirksgericht Zürich – Zwangsmassnahmengericht*

Durch den Umzug des Zwangsmassnahmengerichts ins PJZ wurden dessen bisherige Räumlichkeiten im 1. Stock der Wengistrasse 28 frei. Um dringend benötigte Arbeitsplätze realisieren zu können, wurde das Hochbauamt im Herbst 2022 damit beauftragt, die 14 Abstandszellen sowie die bisherige Sicherheitsloge der Polizei zurückzubauen bzw. an einem anderen Standort drei Zellen und einen kleinen Aufenthaltsbereich für die Polizei bei Zuführungen zu realisieren und ansonsten Büros sowie ein Verhandlungssaal für Triage-Verhandlungen zu erstellen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

*Bezirksgericht Zürich – Bezirksanlage*

Da der Neubau des Gefängnisses im Innenhof des Bezirksgebäudes Zürich weitaus grössere Auswirkungen punkto Lärm und Behinderungen auf den Rest der Bezirksanlage (sog. «Hofrand») hat, wurden vom Immobilienamt entschieden, das Bezirksgebäude zu leeren und den 1999 wieder bezogenen Bau mutmasslich ab 2028 zu sanieren. Ein Nutzungs- und Betriebskonzept wird aktuell erarbeitet.

*Obergericht*

Zur Deckung der gestiegenen Anforderungen an die Raumressourcen nach den bewilligten Stellenerhöhungen konnte das Obergericht nach dem Umzug der Oberstaatsanwaltschaft ins PJZ vom Immobilienamt die Liegenschaft Florhofgasse 2 übernehmen und ins Verwaltungsvermögen des Obergerichts übertragen lassen. Der Auftrag zur Sanierung wurde dem Hochbauamt erteilt. Da eine Schadstoffanalyse und umfangreiche Abklärungen bezüglich Denkmalpflege nötig waren, hat das Projekt Verzögerung. Im Juli 2024 wird mit dem Vorprojekt gestartet. Bis zum prognostizierten Baubeginn im Oktober 2026 wird die Liegenschaft vom Obergericht zwischengenutzt. Es wurden rund 20 Arbeitsplätze eingerichtet. Anfang 2028 soll dann die sanierte Liegenschaft definitiv vom

Obergericht genutzt werden können. Für die Dauer des Umbaus der Florhofgasse 2 werden Bereiche des Obergerichts an einem anderen Standort untergebracht werden müssen. Voraussichtlich wird – nach dessen Auszug – ein Teil des Provisoriums des Bezirksgerichts Zürich im Airgate in Oerlikon übernommen werden können.

Nebst dem Rechenzentrum wurden im Berichtsjahr weitere Teile des Obergerichts ans EWZ-Reservenetz angehängt, damit bei einem lokalen Stromausfall der Gerichtsbetrieb weiter aufrechterhalten werden kann.

Auf den oberirdischen Parkplätzen vor dem Haupteingang am Hirschengraben 15 wurden drei Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Plug-In-Hybridmodelle installiert, welche von den Besucherinnen und Besuchern oder Mitarbeitenden gegen Bezahlung des Strombezugs genutzt werden können. Das alte Fahrzeug für Postfahrten wurde durch ein Elektroauto ersetzt.

Da die Raumtemperaturen im Sommer in gewissen Gebäuden unzumutbar hoch sind, wird in einem Gebäude bis 2025 eine sanfte Kühlung eingebaut und in einem weiteren Gebäude abgeklärt, ob eine sanfte Kühlung realisiert werden kann. Da die Gebäude denkmalgeschützt sind, können sie nicht entsprechend gedämmt werden.

Wegen den zusätzlich bewilligten Stellen wird mehr verhandelt. Zwei kleinere Besprechungsräume sollen zu einem grösseren, multifunktionalen Gerichtssaal beziehungsweise Verhandlungszimmer umgebaut werden.

Im durch das neue Archiv frei gewordenen Estrich im Hirschengraben 13 soll ein grosses Sitzungszimmer und zwei Ruhekojen eingebaut werden. Das Vorprojekt startete im Sommer 2022, wurde aber im März 2023 wegen der prognostizierten Bauzeit, den damit verbundenen Immissionen und den Kosten einstweilen gestoppt.

Im Frühling 2023 wurden die Arbeiten an einer gemeinsamen Verordnung von Regierungsrat und obersten Gerichten im Bereich von Planung, Bau und Unterhalt in Bausachen wieder aufgenommen. Die rechtliche Situation führte zunehmend zu Diskussionen in der Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt. Die Baudirektion hat die Arbeiten aufgrund inhaltlicher Differenzen aktuell gestoppt. Die Justizkommission erwartet eine baldige Wiederaufnahme der Arbeiten an der gemeinsamen Verordnung.

#### ***1.4 IT***

Im Berichtsjahr wurde vom Nationalrat auf eidgenössischer Ebene das neue Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet. Dieses regelt die Rechtsgrundlagen für den digitalen Rechtsverkehr in der Justiz. Die Plattform Justitia.Swiss hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Das Obergericht hat sich entschieden, die Justizakten-Applikation (JAA)

ebenfalls zu nutzen, hat allerdings im Laufe des Berichtsjahres beschlossen, sich aus dem Projekt Helium zurückzuziehen und die Geschäftsapplikation des Obergerichts und der Bezirksgerichte selber weiter zu entwickeln. Gemäss eigenen Angaben werden sich die diesbezüglichen Kosten im Sinne einer groben Schätzung auf 8 bis 10 Mio. Franken belaufen. Die Justizkommission bedauert diesen Entscheid des Obergerichts. Mit Blick auf die Umsetzung von Justitia 4.0 stellt dies kein Hindernis dar, da auch für die Fachapplikation des Obergerichts eine Schnittstelle zur JAA und der Plattform Justitia.Swiss entwickelt werden kann.

## **2. Friedensrichterämter, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sowie Betreibungsämter**

### *Friedensrichterämter*

Im Berichtsjahr waren mit 6642 mehr Verfahren zu behandeln als im Vorjahr (2022: 6119). Die Pendenzen sind von 1260 auf 1427 angestiegen. Von den 6461 erledigten Verfahren wurden 83% Prozent definitiv durch die Friedensrichterämter erledigt. In 17% der Fälle wurde die Klagebevollmächtigung eingereicht. 83% der Fälle konnten in einem Zeitraum von unter drei Monaten erledigt werden.

### *Notariate, Grundbuch- und Konkursämter*

Die Anzahl der Beurkundungen bei den Notariaten nahm im Berichtsjahr erneut deutlich ab. Bei den Grundbuchämtern nahm die Anzahl Grundbuchgeschäfte deutlich zu. Bei den Konkursämtern war im Berichtsjahr nur eine leichte Zunahme der Neueingänge zu verzeichnen. 57% der Konkursverfahren mussten im Berichtsjahr mangels Aktiven eingestellt werden.

Die Erfassung von Grundstücken im Informatikgrundbuch (eGBZH) wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Per Ende 2023 waren 79% der Grundstückbeschreibungen im Informatikgrundbuch enthalten. 17 von 44 Grundbuchämtern haben die Datenübernahme abgeschlossen.

Nach wie vor pendent ist ausserdem die Einführung des eidgenössischen Grundbuches in 20 Gemeinden. Die Vermessungsarbeiten sind jedoch abgeschlossen.

Der Fachkräftemangel an den Notariaten hat sich im Berichtsjahr erneut verstärkt. Per 1. Januar 2025 wird zudem eine Änderung des SchKG zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft treten. Weil öffentlich-rechtliche Forderungen künftig nach den allgemeinen Regeln auf Konkurs betrieben werden müssen, rechnet das Notariatsinspektorat mit einem zusätzlichen Personalbedarf von voraussichtlich mehreren Dutzend Personen.

### *Gemeindeammann- und Betreibungsämter*

Es bestanden im Kanton Zürich im Berichtsjahr 57 Betreibungskreise. Jedes Betreibungsamt bildet zusammen mit dem Gemeindeammannamt eine Amtsstelle. Die Geschäftslast der Betreibungsämter nahm im Berichtsjahr deutlich zu. Ohne die Betreibungsregisterauskünfte wurden im Berichtsjahr 764 018 Geschäfte erledigt, was deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2022: 712 971) liegt. Zudem wurden 405 256 Betreibungsauskünfte erteilt.

Aufgrund einer Änderung des SchKG dürfen die Krankenkassen ab dem 1. Juli 2024 nur noch zweimal jährlich Betreibungen einleiten. Die Betreibungsämter rechnen daher mit einer Abnahme der Betreibungen.

Ein wichtiges Thema für die Betreibungsämter ist auch die Frage der Organisation des Betreibungswesens. Auf Bundesebene ist aktuell eine landesweite Senkung der Betreibungsgebühren in Diskussion. Sollte es zu einer entsprechenden Änderung des Betreibungsrechtes kommen, wird man sich mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die heutige kommunale Organisationsstruktur noch zeitgemäss und kosteneffizient ist.

Die Justizkommission hat sich im Berichtsjahr ausserdem über den Umgang der Betreibungsämter mit sogenannten Staatsverweigerern in Kenntnis setzen lassen. In den einzelnen Betreibungsämtern wurden Workshops und Schulungen angeboten, um das Personal für den Umgang mit solchen Fällen zu sensibilisieren. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle konnte kein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Mitarbeiter festgestellt werden. Dennoch wird vermehrt ein Augenmerk auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur vor Ort gelegt, vor allem wenn es zur Verwertung von Vermögenswerten wie beispielsweise Grundeigentum kommt. Die Verfahren verursachen allerdings erheblichen administrativen Mehraufwand und damit Mehrkosten für die Steuerzahlenden. Aktuell sieht das Inspektorat für Betreibungsämter allerdings keinen politischen Handlungsbedarf.